



## Bedingungen für die Arbeit im Malatelier

### Malgruppen

- Der Einstieg ins Malen ist jederzeit möglich, sofern es Platz hat in einer Gruppe.
- Die Anmeldung gilt für ein Quartal. Beim Samstags- und Mittwoch Malen sind einzelne Maleinheiten belegbar.  
Die Ferienordnung ist in der Regel diejenige der Gemeinde Spiez.
- Die Bezahlung erfolgt im voraus anfangs des laufenden Quartals.  
Absenzen bitte melden. Sie können nach Möglichkeit nachgeholt, jedoch nicht von der Rechnung abgezogen werden.
- Solange jemand im Atelier malt, bleiben seine Bilder hier sorgfältig aufbewahrt.  
Nach Abschluss der Maltätigkeit können sie mit nach Hause genommen werden.
- Bilderreisen werden separat vereinbart und verrechnet.
- Für Ausbildungs- und Weiterbildungszwecke dürfen die Bilder mit Einwilligung der Malenden unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes fotografiert werden.
- Die Malenden unterstehen betreffend Namen und Äusserungen der Mitmalenden während den Maleinheiten der Schweigepflicht.

### Einzeltherapien

- Termine nach Vereinbarung
- Die Einzeltherapie-Stunden werden auf Monatsende verrechnet.
- Für die Maltherapie leistet die Zusatzversicherung vieler Krankenkassen Beiträge.  
Abklärungen diesbezüglich treffen die KlientInnen.  
Ich bin im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert.
- Als Therapeutin führe ich eine Klientengeschichte.
- Ich unterstehe der Schweigepflicht.